

Menschenrechtler ohne Rechte

Xi Jinpings brutaler Krieg gegen
Chinas Menschenrechtsverteidiger



Impressum

Für Menschenrechte. Weltweit.

Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV)
Postfach 2024, D-37010 Göttingen
Tel.: +49 551 49906-0
Fax: +49 551 58028
E-Mail: info@gfbv.de
Internet: www.gfbv.de

Bank für Sozialwirtschaft
Konto: 9 471 400
BLZ: 251 205 10
IBAN: DE82 2512 0510 0009 4714 00
BIC: BFSWDE33HAN



Die GfbV ist eine Menschenrechtsorganisation für verfolgte ethnische und religiöse Minderheiten; NGO mit beratendem Status bei den UN und mitwirkendem Status beim Europarat. Sektionen, Büros oder Repräsentanten in Arbil, Bern, Bozen, Göttingen/Berlin, London, Luxemburg, NewYork, Pristina, Sarajevo/Srebrenica, Wien

Text: Ulrich Delius

Redaktion: Inse Geismar

Layout: Tanja Wieczorek, Hanno Schedler

Preis: 5 Euro

Herausgegeben von der Gesellschaft für bedrohte Völker im März 2014

Menschenrechtler ohne Rechte: Xi Jinpings brutaler Krieg gegen Chinas Menschenrechtsverteidiger

1. Zusammenfassung	5
2. Uigurische Menschenrechtsverteidiger	8
3. Tibetische Menschenrechtsverteidiger	20
4. Mongolische Menschenrechtsverteidiger	27
5. Han-chinesische Menschenrechtsverteidiger	32

1. Zusammenfassung

Als Xi Jinping im November 2012 zum Generalsekretär der Kommunistischen Partei Chinas ernannt und im März 2013 chinesischer Staatspräsident wurde, kündigte er einschneidende „Reformen“ an. Doch Chinas neuer Machthaber dachte nicht an mehr Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und an ein Ende von Willkür. Reformen bedeuten für ihn eine effizientere Verwaltung und Machtstruktur, um die Einparteien-Herrschaft der Kommunistischen Partei langfristig zu sichern.

Dass in dieses Konzept nicht mehr Freiheitsrechte für Bürgerinnen und Bürger passen, bekamen Chinas Menschenrechtler im ersten Jahr seiner Herrschaft leidvoll zu spüren. In den vergangenen 15 Jahren war ihre Lage noch nie so katastrophal wie heute. Dutzende Fälle erzwungenen Verschwindens oder des gewaltsamen Todes in der Haft dokumentieren, wie dramatisch sich seit Xi Jinpings Machtübernahme die Situation von Menschenrechtlern verschärft hat.

Das chinesische Netzwerk von Menschenrechtsverteidigern *Chinese Human Rights Defenders (CHRD)* hat in seinem Jahresbericht 2013 rund 220 Inhaftierungen von Menschenrechtlern dokumentiert. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Übergriffe fast verdreifacht, erklärt *CHRD*. Die tatsächliche Zahl der Übergriffe dürfte aber noch deutlich höher sein, da angesichts von Zensur und Arbeitsbeschränkungen für in- und ausländische Menschenrechtler eine unabhängige Recherche der Menschenrechtsverletzungen nicht möglich ist.

Um den Opfer dieser von der chinesischen Staatssicherheit ausgehenden Gewalt ein Gesicht zu geben, beschreibt die *Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV)* in diesem Menschenrechtsreport 134 Einzelfälle verfolgter Menschenrechtler in China. Der Großteil der Übergriffe wurde in den vergangenen fünf Monaten begangen. Dokumentiert sind 19 Schicksale verfolgter Uiguren, 37 Lebensgeschichten von Mongolen, 49 Schicksale von Tibetern und 29 Verfolgungsgeschichten von Han-Chinesen. Diese Liste ist nicht vollständig, sondern will die Vielfalt der Verfolgung aufzeigen.

Folter und Tod in der Haft

Die Menschenrechtsverteidigerin Cao Shunli musste im März 2014 qualvoll sterben, weil ihr trotz schwerer Krankheit und unzähligen Appellen eine angemessene medizinische Betreuung im Gefängnis verweigert wurde. Cao Shunli wurde zum Verhängnis, dass sie bei den Vereinten Nationen in der Schweiz ein Menschenrechtstraining machen wollte und zu mehr Transparenz in Chinas Menschenrechtspolitik drängte.

Ihr tragischer Tod ist kein Einzelfall. Innerhalb von nur elf Tagen starben im Dezember 2013 zwei Tibeter eines gewaltsamen Todes in chinesischer Haft. Der buddhistische Mönch Ngawang Jamyang und der engagierte Kritiker von Bergbauprojekten Kunchok Dhakpa. Beide wurden wie Cao Shunli offensichtlich gefoltert, obwohl Folter nach chinesischem Recht und gemäß der von China ratifizierten Anti-Folter-Konvention streng verboten ist. Nicht nur Polizisten foltern, sondern noch verrufener sind Staatsanwaltschaften. Chinesische Rechtsexperten sehen darin eine Reaktion auf die zunehmende Zahl von chinesischen Verordnungen und Gesetzen, die die Anwendung von Folter verbieten (*South China Morning Post*, 17.3.2014). Da folternde Polizisten nicht mehr so leicht straffrei bleiben, geht die Gewalt nun mehr von den ermittelnden Staatsanwälten aus.

Das Ausmaß der Folter ist so groß, dass Chinas Staatsanwälte trotz ihrer eigenen Verstrickung in Gewalt noch immer in 72.370 Fällen von Gewaltanwendung und Folter interveniert haben, stellt der Jahresbericht des Obersten Gerichts fest (*Libération*, 10.3.2014). Gegenüber dem Vorjahr war dies eine Steigerung von 27,3 Prozent. Die tragischen Todesfälle der beiden Tibeter erregten international kaum Aufmerksamkeit, wie der Großteil der Übergriffe auf Menschenrechtsverteidiger in der Volksrepublik.

Willkür als Herrschaftsprinzip

Fälle wie der des Menschenrechtlers und mongolischen Buchhändlers Hada, der nach Verbüßung von 15 Jahren Haft als politischer Gefangener zum regulären Haftentlassungstermin nicht freigelassen wurde, sind keine Seltenheit. Seit dreieinhalb Jahren wird Hada widerrechtlich weiter in Isolationshaft festgehalten. Hadas tragisches Schicksal ist zudem ein typischer Fall von „Sippenhaft“, weil auch seine Ehefrau Xinna und sein Sohn Uiles seit Jahren unter Hausarrest stehen oder inhaftiert waren.

Jeden Monat gibt es neue Verhaftungen und Klagen gegen Nomaden mongolischer Abstammung, die sich in der Inneren Mongolei gegen Landraub und Umweltzerstörung engagieren.

Systematische Einschüchterung, Vorladung zu Verhören, willkürlich angeordneter Hausarrest, „Sippenhaft“ für Angehörige, gezielte gesellschaftliche Isolation von Bürgerrechtlern, Verlust von Arbeitsplatz, Ausschluss der Kinder von Schulausbildung und Sozialeinrichtungen, verschärfte Zensur, erzwungenes Verschwinden, jahrelange Inhaftierung ohne Anklage und Gerichtsverfahren, unfaire Strafprozesse, Geheimgefängnisse, Einweisung in Umerziehungslager oder psychiatrische Einrichtungen – die Methoden sind vielfältig, doch das Ziel ist es immer, Menschenrechtler mundtot zu machen!

Staatsterror

Manche Inhaftierungen und Anklagen werden offensichtlich minutiös geplant und monatelang vorbereitet. So hatte die Inhaftierung des prominenten uigurischen Wirtschaftswissenschaftler Ilham Tohti am 15. Januar 2014 einen mindestens siebenmonatigen Vorlauf. Der Professor erfreut sich größten Ansehens bei ausländischen Diplomaten und Journalisten, da er seit Jahren die eskalierenden Spannungen zwischen Uiguren und Han-Chinesen analysiert und für mehr Respekt gegenüber den Uiguren wirbt. Geschätzt wird Tohti aber auch, weil er ein Mann des Ausgleichs ist, der sich immer für eine Verständigung zwischen Uiguren und Han-Chinesen eingesetzt hat. Um den kritischen Intellektuellen mundtot zu machen, brauchte Chinas Staatssicherheit vermeintliche belastende Beweise und ließ daher Studenten des Professors bedrängen und verhaften. Eine perfide Strategie, an deren Ende nach dem Willen von Chinas Machthabern eine Verurteilung des Menschenrechtlers zu lebenslanger Haft oder zum Tode stehen soll. Xinjiangs Parteichef Nur Bekri hat schon öffentlich festgestellt, dass die angeblichen Beweise ausreichend seien, um Tohti wegen „Separatismus“ hart zu bestrafen.

Keine Gerechtigkeit vor Gericht

Die Vorverurteilung von Tohti deckt sich mit den Eindrücken der meisten beschuldigten Menschenrechtsverteidiger. Sie sind davon überzeugt, dass über ihr weiteres Schicksal schon vor Betreten des Gerichtssaales entschieden wurde. In dem Jahresbericht des Obersten Gerichts wird festgestellt, dass den 1,158 Millionen Verurteilten in der Volksrepublik nur 825 Freisprüche gegenüberstehen (*Libération*, 10.3.2014). Mehr als 99 Prozent der Angeklagten werden somit in China auch verurteilt. Zum Vergleich: In Deutschland werden nur 47,2 Prozent der Angeklagten verurteilt (*Bundesministerium der Justiz, Strafrechtspflege in Deutschland*, Jörg-Martin Jehle, 2009).

Systematisch werden Regeln des chinesischen Strafprozessrechts missachtet. In den wenigsten Verfahren bekommen Verteidiger Zugang zu ihren Mandanten und zu den Gerichtsakten, von der Verteidigung vorgeschlagene Zeugen werden abgelehnt und unter Hausarrest gestellt, Rechtsanwälte systematisch eingeschüchtert und immer wieder auch tätlich angegriffen.

Insbesondere in Xinjiang nehmen die Gerichtsverfahren gegen Uiguren wegen angeblicher „Gefährdung der Staatssicherheit“ massiv zu. Mit 296 Verfahren in Fragen der Staatssicherheit gab es im Jahr 2013 eine zehnpromtente Steigerung bei diesen für die Angeklagten zumeist besonders hoffnungsloses Verfahren. Denn im Regelfall enden sie mit hohen Haftstrafen oder der Todesstrafe, Freisprüche sind noch seltener als bei normalen Strafprozessen gegen Menschenrechtsverteidiger.

Lebendige Zivilgesellschaft

Die dramatischen Zahlen und Schicksale der verfolgten Menschenrechtler zeigen aber auch, wie lebendig die Zivilgesellschaft der Tibeter, Uiguren, Mongolen und Han-Chinesen ist. So engagieren sich viele Sprachenrechtler bei Tibetern und Uiguren für mehr Bildung in den einheimischen Sprachen. Bei den Mongolen in der Inneren Mongolei gibt es immer mehr Engagement von jungen Menschen für die Rechte der Nomaden. Ihnen geht es vor allem um den Schutz der Weiderechte vor Landraub durch Bergbau-Unternehmen und Militär. Und in den großen Städten im Osten Chinas explodiert förmlich die Anzahl der Nichtregierungsorganisationen, die sich für Freiheitsrechte, Umweltschutz, den Kampf gegen Korruption und Machtmissbrauch sowie für eine Demokratisierung von Gesellschaft und Staat einsetzen. Die beeindruckende Entwicklung der „Neuen Bürger-Bewegung“ wird von der Kommunistischen Partei als ernste Gefahr für ihren Machterhalt gesehen. Nur mit noch mehr Repression werden Chinas Machthaber dieses Phänomen nicht stoppen können!

2. Uigurische Menschenrechtsverteidiger



Der uigurische AIDS-Aktivist **Akebaier Yiming** (Foto links) wird am 15. Januar 2014 in Urumtschi verhaftet, als er am Begräbnis seines Vaters teilnehmen will. Seine Familie wurde später informiert, er sei offiziell festgenommen worden unter dem Verdacht der „Gefährdung der Staatssicherheit“ (*South China Morning Post*, 10.3.2014). Der 32 Jahre alte Bürgerrechtler arbeitete an dem nicht-staatlichen medizinischen Forschungsinstitut „Aizhixing“ in Peking, das sich besonders der AIDS-Forschung widmet. Yiming engagierte sich besonders für die AIDS- und Drogen-Prävention unter jungen Uiguren.

Der an der Pekinger „Zentralen Universität für Nationalitäten“ lehrende uigurische Professor für Wirtschaftswissenschaften **Ilham Tohti** wird am 15. Januar 2014 von chinesischen Sicherheitskräften aus seiner Wohnung in der chinesischen Hauptstadt entführt und in eine Haftanstalt in Urumtschi gebracht. Am 25. Januar 2014 veröffentlichte das „Amt für Öffentliche Sicherheit“ in Urumtschi auf seiner Internetseite eine kurze Nachricht, in der Tohti vorgeworfen wird, in „separatistische Aktivitäten“

verwickelt zu sein und „ethnischen Hass geschürt“ zu haben (*Human Rights Watch*, 27.2.2014). Auch warf man Tohti vor, unter „Verheimlichung seiner Identität eine Gruppe gegründet zu haben, mit führenden separatistischen Kräften aus Ostturkestan im Ausland kooperiert zu haben und Gefolgsleute ins Ausland entsandt zu haben, um dort separatistische Aktivitäten zu entfalten“ (*South China Morning Post*, 6.3.2014). Einen Monat nach seinem Verschwinden erfuhr seine Ehefrau, dass gegen Tohti offiziell ein Haftbefehl erlassen und gegen ihn Anklage wegen „Separatismus“ erhoben wurde (*South China Morning Post*, 25.2.2014).

Seine Ehefrau Guzelnur bezeichnet die Vorwürfe als „lächerlich“. Er habe immer nur als Professor gearbeitet und nichts Illegales getan. Doch der Vorsitzende der Regionalregierung der Autonomen Region Xinjiang, Nur Bekri, bekräftigte im März 2014: „Die Fakten sind klar und der Beweis unwiderlegbar“ (*South China Morning Post*, 6.3.2014). Diese Äußerungen des einflussreichsten KP-Politikers in der Region kommen einer Vorverurteilung gleich und machen deutlich, wie gefährdet Ilham Tohti ist. Denn sollte eine besondere Schwere seiner Schuld festgestellt werden, dann droht ihm sogar die Todesstrafe.



Angesichts der weltweiten Entrüstung, die die Verschleppung und Festnahme von Ilham Tohti (Foto links) auslöste, wird das Gericht wahrscheinlich von der Verhängung der Todesstrafe absehen, ihn aber vermutlich zu lebenslanger Haft verurteilen.

Regierungen in aller Welt hatten nach seiner Entführung ihre tiefe

Besorgnis geäußert, wird Tohti doch von vielen ausländischen Diplomaten in der Zivilgesellschaft in China als wichtigster Ansprechpartner zur Lage der Uiguren angesehen und geschätzt.

Seine Inhaftierung ist besonders tragisch, da er sich mit den von ihm gegründeten Webseiten *Uyghur online* und *Uyghurbiz* bei aller Kritik an der chinesischen Regierungspolitik in Xinjiang immer für eine Verständigung zwischen Uiguren und Han-

Chinesen eingesetzt hat. In chinesischer Sprache informierte er auf seinen Webseiten über die Hintergründe der Unruhe unter den Uiguren und vermittelte so zwischen den oft als verfeindet empfundenen ethnischen Gruppen. Kaum eine Stimme unter den in China lebenden Uiguren war gemäßiger und mehr um Ausgleich bemüht als seine. In den vergangenen Monaten haben die Spannungen in Xinjiang und politisch motivierte Gewalt deutlich zugenommen. Dass gerade ein solcher Vermittler zwischen den Kulturen zu so einem heiklen Zeitpunkt von der chinesischen Staatssicherheit mundtot gemacht wird, bedeutet nichts Gutes für die Konfliktregion Xinjiang / Ostturkestan. Auch lässt diese offensichtlich minutiös über Monate geplante Ausschaltung des wichtigsten Kritikers der Xinjiang-Politik in China am politischen Willen der chinesischen Staatsführung zweifeln, ernsthaft nach einer politischen Lösung des Uiguren-Konflikts zu suchen. So erscheint das illegale erzwungene Verschwinden von Tohtis Student Mutellip Imin (Fall-Beschreibung siehe unten) nur ein Mittel gewesen zu sein, um vermeintliches Beweismaterial gegen den Professor zu beschaffen. Denn Mutellip war überrascht, dass sich in seinen Verhören die meisten Fragen der Ermittler auf Professor Tohti bezogen und nicht auf seine eigene Person.

Professor Tohti war sich bewusst, dass ihn Chinas Staatssicherheit mundtot machen wollte. In den Monaten vor seiner Entführung berichtete er von immer massiveren Einschüchterungsversuchen durch Sicherheitskräfte. So wurde im November 2013 sein Auto von mutmaßlichen Mitarbeitern der chinesischen Staatssicherheit gezielt gerammt und er und seine Ehefrau sowie seine Kinder wurden bedroht (*New York Times*, 4.11.2013). Er befand sich mit seiner Ehefrau und seinen drei und sieben Jahre alten Kindern am 2. November 2013 auf dem Weg zum Pekinger Flughafen, um seine Mutter abzuholen, als sein Fahrzeug plötzlich von hinten gerammt wurde. Als er und seine Ehefrau ausstiegen, um sich den durch den Unfall entstandenen Schaden anzuschauen, eigneten sich die Insassen des aufgefahrenen Fahrzeugs ihre Mobiltelefone an. Offen erklärten die Unfallverursacher, gezielt sein Auto gerammt zu haben, um ihn einzuschüchtern und davon abzuhalten, ausländischen Journalisten immer wieder Interviews zu geben. Als Tohti auf seine beiden Kinder verwies, die bei dem Unfall hätten verletzt werden können, fluchte der Fahrer nur. Seit diesem Zwischenfall fürchtete Tohti, die Behörden könnten noch massiver gegen ihn vorgehen. Doch einschüchtern lassen wollte er sich nicht: „Je mehr sie mich bedrohen, desto wichtiger ist es für mich, kein Blatt vor den Mund zu nehmen.“ (*New York Times*, 5.11.2013)

Für ausländische Journalisten, die in China zur Lage der Uiguren recherchieren, gilt der Professor als wichtigste Referenz. So wird er in der Medienberichterstattung über die Unruheregion Xinjiang / Ostturkestan regelmäßig mit seiner Kritik an der verfehlten chinesischen Regierungspolitik zitiert. Seine große Medienpräsenz dürfte der entscheidende Grund gewesen sein, warum Chinas Staatssicherheit seit Monaten nach

geeigneten Wegen suchte, wie sie den prominenten Kritiker mundtot machen kann. Mehrfach wurde er unter Hausarrest gestellt oder mit Ausreiseverboten belegt. Als im Dezember 2010 der Friedensnobelpreis an Liu Xiaobo verliehen wurde, wurde er zwangsweise mit seiner Familie auf die Insel Hainan im Süden der Volksrepublik gebracht und intensiven Verhören unterzogen. Im Juli 2011 wurde seine E-Mail-Adresse gehackt und dann genutzt, um mit Viren verseuchte Mails an seine Freunde zu senden. Dies ist eine gängige Praxis von im Auftrag der chinesischen Staatssicherheit arbeitenden Hackern. Sogar seine Universität wurde unter Druck gesetzt und strich ihm im September 2011 ein Seminar. Für die Lehrveranstaltung waren angeblich nicht die erforderlich 25 Anmeldungen eingegangen, tatsächlich hatten sich jedoch 59 Studentinnen und Studenten registrieren lassen. Im vorangegangenen Semester waren sogar Polizisten in der Lehrveranstaltung erschienen, um den verblüfften Studenten mitzuteilen, der Professor „rede zu viel“.

Anfang des Jahres 2012 verweigerte man seinem sechsjährigen Sohn ohne Angabe von Gründen die Aufnahme in die Grundschule. Im August 2013 wurde er schließlich festgenommen, nachdem er bei einem Flug von Peking nach Urumtschi mit einem Diplomaten aus der Botschaft der Europäischen Union in China einige Worte ausgetauscht hatte.

Doch Tohti ließ sich das Wort nicht verbieten und kritisierte immer wieder öffentlich Diskriminierungen von Uiguren im Alltagsleben in China. Als uigurische Universitäten in Xinjiang im November 2013 offiziell angewiesen wurden, uigurische Doktoranden nur zuzulassen, wenn sie politisch regierungskonform sind, bezeichnete er dies als „gefährlich“ und „lächerlich“ (*Radio Free Asia*, 27.11.2013).

Angesichts des massiven Drucks und der Einschüchterungen durch die Behörden fürchtete Tohti seit Monaten, festgenommen und gefoltert zu werden, um Geständnisse zu erpressen. Er vertraute daher am 24. Juli 2013 telefonisch dem uigurischen Dienst von Radio Free Asia eine Erklärung an, die im Falle seiner Festnahme von dem Radiosender veröffentlicht werden sollte. Aus Angst vor Folter bekräftigte er in der Erklärung nachdrücklich, nicht krank zu sein und äußerlich keinerlei Spuren von Gewalt an seinem Körper zu haben. Auch werde er niemals Selbstmord begehen. Niemals werde er einen Pflichtverteidiger akzeptieren. Sollte er jemals andere Personen mit seiner Aussage belasten, so solle diese Erklärung nicht ernst genommen werden, da sie unter Zwang oder Drogen erfolgt sei. Auch betonte Tohti in seiner Erklärung, dass er sich niemals einer im Ausland ansässigen Organisation oder einer Terrororganisation angeschlossen habe. Sein einziges Ziel und Motto sei es gewesen, immer für die Gleichberechtigung der Uiguren in kulturellen, religiösen und gesellschaftlichen Fragen einzutreten. Niemals habe er sich bemüht, eine eigene Organisation aufzubauen. Aber es habe immer Uiguren

und Han-Chinesen gegeben, die seine Vorstellungen teilten. Das einzige, was er immer gefordert habe, seien Menschenrechte und Autonomie-Rechte gewesen. „Uiguren sollten in der Lage sein, den gleichen Respekt erwiesen zu bekommen, der auch Chinesen gegenüber gezeigt wird und sie sollten auch die Möglichkeit haben, ihre Würde zu bewahren“, sagte Tohti in seiner Grundsatzerklärung, die angesichts seiner akuten Gefährdung auch als politisches Testament zu verstehen ist (*Radio Free Asia*, 7.2.2014).

Die zwei uigurischen Studenten **Shohret Tursun** und **Perhat Halmurat** werden am 15. Januar 2014 in Peking festgenommen. Zwei Tage später wird auch der uigurische Student **Abdukeyum Ablimit** verhaftet. Die drei jungen Leute studieren an der „Zentralen Universität für Nationalitäten“ in der chinesischen Hauptstadt. Tursun stammt aus Urumtschi und Halmurat aus der Stadt Gulja. Sie engagieren sich für Menschenrechte der Uiguren. Da sie zeitgleich mit ihrem Professor Ilham Tohti festgenommen werden, ist davon auszugehen, dass die Festnahmen in einem Zusammenhang mit Tohtis Inhaftierung stehen. Ablimit soll des „Verrats von Staatsgeheimnissen“ und Tursun sowie Halmurat sollen wegen „Separatismus“ angeklagt werden, teilten die Behörden mit (*Radio Free Asia*, 26.2.2014). Allen Festgenommenen droht eine langjährige Haftstrafe. Perhat Halmurat ist Herausgeber der von Ilham Tohti gegründeten Webseite *Uyghur online*. Als er am 28. September 2013 nach Istanbul fliegen wollte, um an der dortigen Universität mit einem Stipendium weiter zu studieren, wurde er am Pekinger Flughafen von Sicherheitskräften festgesetzt und 16 Stunden lang verhört. Erst nach massiven Protesten aus dem In- und Ausland kam er damals wieder frei (*Radio Free Asia*, 21.11.2013).

Die drei uigurischen Sprachenrechtler **Abduweli Ayub**, **Muhammad Sidiq** und **Dilyar Obul** werden am 20. August 2013 festgenommen. Seither werden sie in Urumtschi festgehalten. Im Januar 2014 wurden nach Angaben der chinesischen Behörden nochmals die Ermittlungsverfahren gegen sie erweitert, ohne dass konkrete Angaben zu den gegenüber ihnen erhobenen Vorwürfen gemacht wurden (*Radio Free Asia*, 31.1.2014). Ayub ist nach Angaben seiner Familie in der Haft schwer erkrankt, Besuche von Angehörigen sowie Medikamente für den Erkrankten wurden nicht gestattet.

Abduweli Ayub studierte an der „Zentralen Universität der Nationalitäten“ in Peking und machte vor mehr als zehn Jahren seinen Master an der Universität von Xinjiang. Später arbeitete er als Dozent an der „Nordwestlichen Universität für Nationalitäten“ in Lanzhou (Provinz Gansu). In den Jahren 2005/2006 war er Dozent an der Universität Ankara (Türkei) und von 2009 bis 2011 machte er linguistische Studien mit einem US-Stipendium an der Universität Kansas (USA). Während seiner Auslandsaufenthalte hielt er sich gezielt fern von allen dort lebenden Uiguren, um nach seiner geplanten Rückkehr nach China keine Schwierigkeiten mit den Behörden zu bekommen. Zwar versuchten ihn

andere Wissenschaftler zu überzeugen, in den USA zu bleiben, um seine Studien fortzusetzen. Doch Ayub wollte unbedingt in seine Heimat zurückkehren, um etwas für die Förderung der uigurischen Sprache unter Kindern und Jugendlichen zu tun.



So gründete Abduweli Ayup (Foto, mit seiner Frau und seiner Tochter) im Sommer 2012 in Kashgar den ersten ausschließlich uigurischsprachigen Kindergarten. Die chinesischen Behörden duldeten ihn nicht lange und schlossen ihn aus fadenscheinigen Gründen im März 2013.

Doch der Sprachwissenschaftler ließ sich nicht entmutigen und plante die Eröffnung eines muttersprachlichen Kindergartens für Uiguren in Urumtschi. Gemeinsam bauten die drei Bürgerrechtler die Firma „Muttersprache Internationale Handelsgesellschaft“ auf, die das Kapital für die Eröffnung des Kindergartens erwirtschaften sollte (*Movement for Uyghur Mother Language based Education, World Uyghur Congress, Report*, Februar 2014, S. 17). Unter Uiguren, Kasachen und Usbeken gab es eine breite Unterstützung für diese Initiative, die so viel Aufsehen erregte, dass in Ostturkestan (Xinjiang) eine zivilgesellschaftliche Bewegung für muttersprachlichen Unterricht entstand.

Streng achten die Menschenrechtsverteidiger darauf, alle chinesischen Gesetze zu beachten, um mit den Behörden keine Schwierigkeiten zu bekommen. Denn natürlich sind ihre Aktivitäten und die breite Unterstützung der Öffentlichkeit nicht unbemerkt geblieben und haben bei den um Sinisierung bemühten Behörden Argwohn ausgelöst. Auch führten sie Gespräche mit allen relevanten staatlichen Bildungseinrichtungen und Ministerien, um ihr Projekt zu erläutern.

Doch es war nur eine Frage der Zeit, bis ihr mutiges Projekt abrupt gestoppt wurde. Bei ihrer Festnahme wurde ihnen vorgeworfen, „illegal Spendengelder angenommen“ zu haben. Doch tatsächlich geht es nicht um Finanzen und den Umgang mit Spendengeldern, sondern um die Rolle der muttersprachlichen Kindergarten- und Schulausbildung für ethnische Minderheiten in Ostturkestan. Kritik an der Dominanz des Mandarin als Unterrichtssprache in den Bildungseinrichtungen Ostturkestans ist weit verbreitet und wird von den Behörden nicht gehört. Denn das offizielle China gibt vor, in

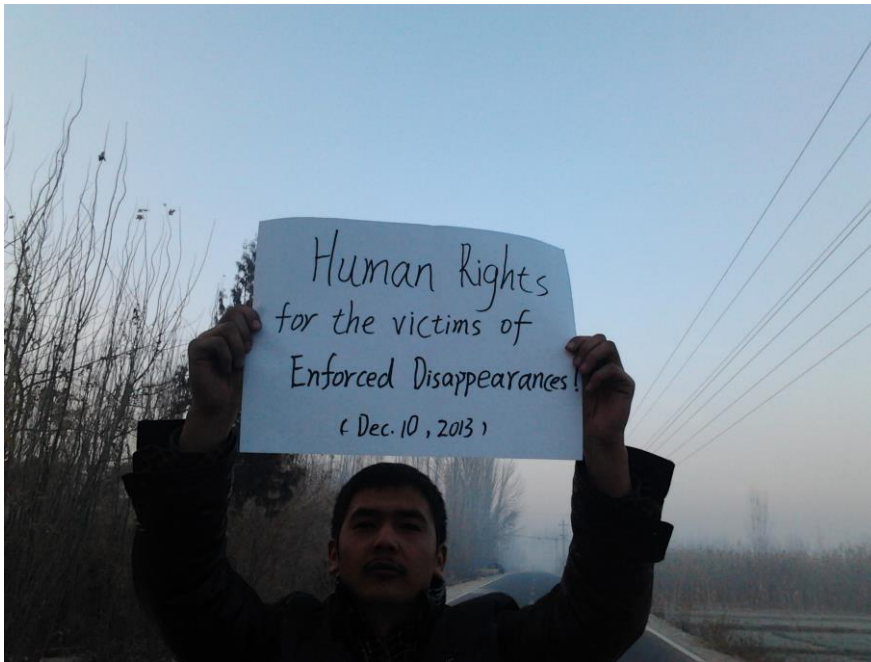
den Schulen „bilingual“ in Mandarin und Uigurisch zu unterrichten. Doch Sprachen- und Menschenrechtler fordern seit langem mehr Förderung des Uigurischen, da diese einheimische Sprache immer mehr vom Mandarin verdrängt wird. Doch wer für diese Sprachenrechte eintritt, gilt in den Augen der chinesischen Sicherheitsbehörden schnell als „Separatist“ oder „Terrorist“. So drohen auch den drei inhaftierten Bürgerrechtlern langjährige Haftstrafen, weil ihr Werben um Muttersprache im Kindergarten so viel Anklang in der Bevölkerung fand.

Festgenommen wurde am 15. Januar 2014 in der Präfektur Hotan auch der uigurische Student **Mutellip Imin**, der bis zum Sommer 2013 in Istanbul (Türkei) studierte. Ehrenamtlich unterstützte Imin die Webseite *Uyghur online* des in Peking lebenden uigurischen Wirtschaftswissenschaftlers Ilham Tohti. Seine Festnahme dürfte mit der zeitgleichen Inhaftierung von Tohti zusammenhängen. Der Verbleib des Studenten ist bis heute ungeklärt (*Congressional Executive-Commission on China, US-Kongress, 4.3.2014*). Es ist nicht das erste Mal, dass der 24-Jährige aufgrund seines Engagements für Menschenrechte der Uiguren Probleme mit den chinesischen Behörden bekam.

Als er am 14. Juli 2013 nach einem Aufenthalt in China nach Istanbul reisen wollte, um sein Universitätsstudium in der Türkei fortzuführen, wurde er am Flughafen Peking von Sicherheitskräften abgeführt und an der Ausreise gehindert. Der Student wird ohne Haftbefehl 79 Tage lang in drei als Geheimgefängnis genutzten Hotels festgehalten.

Noch am Flughafen werden ihm sein Mobiltelefon, seine Aufenthaltsgenehmigung für die Türkei sowie der Nachweis seiner Türkisch-Sprachprüfung abgenommen (<http://mutellipimin.wordpress.com>). In Begleitung von zwei Han-Chinesen und einem Uiguren wird er nach Urumtschi geflogen. In einem Hotel wird er 24 Stunden am Tag überwacht und ausführlichen Verhören unterzogen. Die Polizisten suchen vor allem nach Informationen über seinen Professor Ilham Tohti. Auch zwingen sie ihn, alle Passwörter für Mobiltelefone, soziale Medien und Webseiten offenzulegen. Besonderes Interesse haben sie an seinem Passwort als Administrator der von Tohti gegründeten Webseite „Uyghur online“. Doch das Passwort war geändert worden, nachdem Imin aufgrund seines Studiums in der Türkei seine Mitarbeit bei der Webseite aufgeben musste.

Nach zahlreichen Verhören sicherte man ihm zu, er könne Mitte September 2013 in die Türkei fliegen. Doch seine Freilassung verzögerte sich immer mehr. Schließlich gestattete man ihm, erstmals nach seiner Festnahme telefonischen Kontakt mit seiner Familie aufzunehmen. Man forderte ihn auf, gegenüber seinen Angehörigen zu lügen und zu behaupten, er halte sich in der Türkei auf. Auch sollte er seinen Angehörigen versichern, dass die Nachricht von seiner Festnahme nicht der Wirklichkeit entspreche und eine Erfindung uigurischer „Separatisten“ sei.



Da Mutellip Imin (Foto links) seine Angehörigen nicht wie gefordert belog und bei dem von Sicherheitsleuten überwachten Telefonat keine klaren Angaben zu seinem Aufenthaltsort machte, waren die Polizisten verärgert. Auch seine Universität in Istanbul sollte er belügen und erklären,

er habe sein Studium nicht ordnungsgemäß wieder aufnehmen können, weil seine Mutter erkrankt sei. Schließlich kam er am 1. Oktober 2013 wieder frei und wurde in ein Flugzeug in seine Heimatregion in der Nähe von Hotan gesetzt. Seinen Reisepass erhielt er allerdings nicht zurück, so dass er sein Studium in Istanbul auch nicht fortführen konnte (*Radio Free Asia*, 21.11.2013).

Auch als verschwunden gilt die uigurische Studentin **Atikem Rozi** (Foto rechts). Die Spur der 22 Jahre alten Freundin von Mutellip Imin verliert sich nach ihrer Festnahme am 17. Januar 2014. Rozi studiert an der „Zentralen Universität für Minderheiten“ in Peking und nahm dort an Vorlesungen und Seminaren des zwei Tage zuvor verhafteten uigurischen Wissenschaftlers Ilham Tohti teil. Auch arbeitete sie bei den von Tohti gegründeten Webseiten *Uyghur online* und *Uyghurbiz* mit.



In den vergangenen drei Jahren ist Rozi dreimal von den chinesischen Behörden die Ausstellung eines Reisepasses verweigert worden, um im Ausland zu studieren (*Radio Free Asia*, 20.12.2012). Die Studentin gab sich damit nicht zufrieden, sondern verlangte eine schriftliche Begründung, warum ihr die Ausstellung von Reisedokumenten verweigert wird. Dies lehnten die Behörden ab, deuteten jedoch im persönlichen Gespräch an, dass ihr der Reisepass aus „politischen Gründen“ verweigert werde. Die Studentin fand sich mit der Weigerung der Behörden jedoch nicht ab, sondern mobilisierte über Soziale Medien, wie den chinesischen Kurznachrichtendienst *Weibo*,

Unterstützung für ein Ende der Diskriminierung von Uiguren bei der Erteilung von Reisedokumenten. Auf der von ihr mit betreuten Webseite *Uyghurbiz* informierte sie regelmäßig über das ermutigende Echo auf ihre Proteste gegen die Diskriminierung. Der in Peking ansässige Rechtsanwalt und Dozent der „China Universität für Politische Wissenschaften und Recht“ Teng Biao hält die Benachteiligung von Uiguren für rechtswidrig. „Das ist eine klare Diskriminierung von Uiguren“ (*Radio Free Asia*, 20.12.2012). Doch selbst wenn Uiguren einen Reisepass erhalten, können sie nicht sicher sein, ob sie mit diesem Reisedokument auch tatsächlich ausreisen können, wie der Fall von Mutellip Imin anschaulich zeigt.



Der uigurische Bürgerrechtler und Blogger **Niyaz Kahar** (Foto links) wurde am 26. Juli 2009 in Urumtschi festgenommen. Nur drei Wochen erschütterten schwere Unruhen zwischen Uiguren und Han-Chinesen die Stadt, bei denen hunderte Menschen zu Tode kamen. Ein Jahr lang hörten seine Angehörigen trotz ständiger Nachfragen bei den Behörden nichts von dem Inhaftierten.

Seine Mutter ließ nichts unversucht und suchte den 34-Jährigen in allen Polizeistationen, Arbeitslagern und sprach bei unzähligen Behörden vor. Lange fürchtete sie, ihr Sohn könnte bei den Unruhen getötet worden sein. Denn noch immer gelten Uiguren als vermisst. Dann erhielt sie schließlich im Herbst 2010 die behördliche Mitteilung, Niyaz sei in einem Geheimverfahren zu 13 Jahren Gefängnis verurteilt worden (*Radio Free Asia*, 5.2.2014). Verweigerte man der Mutter jede Auskunft über die Hintergründe seiner Verurteilung, so teilte man der immer wieder nachfragenden Schwester mit, er sei wegen der Verbreitung illegaler Nachrichten bestraft worden. Der Bürgerrechtler betrieb seit Jahren die Webseite „Goldener Tarim“, die vor allem bei vielen jungen Uiguren sehr beliebt ist. Der 1975 geborene Niyaz hat Literatur an der Universität von Xinjiang studiert und arbeitete danach bei einer Lokalzeitung. Später baute er den Web-Dienst „Goldener Tarim“ auf, der Informationen über uigurische Geschichte, Kultur und Politik verbreitet.

Seit Chinas Behörden im September 2013 die Internetzensur massiv verschärften und nun auch die Verbreitung von Gerüchten mit Haftstrafen von drei Jahren ahnden können, ist es für Uiguren praktisch unmöglich, sich legal und straffrei im Internet über die Lage in ihrer Heimat auszutauschen. Denn sobald sie über Unzufriedenheit oder

Proteste berichten, können sie festgenommen werden und wegen Verbreitung falscher Informationen oder von Gerüchten zu Gefängnisstrafen verurteilt werden. Ein Großteil der inhaftierten uigurischen Menschenrechtsverteidiger sind Blogger oder Administratoren von Webseiten.



So wurde der uigurische Menschenrechtler **Gheyret Niyaz** (Foto) im Juli 2010 zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt, weil er sich kritisch zur Mitverantwortung der chinesischen Behörden für die schweren Unruhen in Urumtschi im Juli 2009 geäußert hat. Vor Gericht beschuldigte man ihn, die „Staatsicherheit zu gefährden“.

Der langjährige Administrator und Geschäftsführer der Webseite *uyghurbiz.net* war am 1. Oktober 2009 festgenommen worden. Zuvor hatte er einem Interview mit einer Wochenzeitung aus Hongkong kritisiert, dass die Behörden vor den Unruhen untätig geblieben seien, obwohl es zahlreiche Warnungen vor Auseinandersetzungen im Vorfeld gegeben habe (*BBC*, 23. Juli 2010). Auch persönlich hatte er vor den Unruhen mehrfach bei den Behörden vorgesprochen, um auf wachsende Spannungen hinzuweisen. Doch seine Warnungen seien leider ignoriert worden. Der 55-Jährige arbeitete früher als Journalist bei der Wirtschaftszeitung *Xinjiang Economic Daily* und war Direktor des *Xinjiang Legal Daily* gewesen.

Am 24. Juli 2010 wurden vom Mittleren Volksgericht in Urumtschi auch die beiden uigurischen Webmaster **Dilshat Perhat** und **Nijat Azat** zu fünf beziehungsweise zehn Jahren Gefängnis wegen vermeintlicher „Gefährdung der Staatsicherheit“ verurteilt.

Der heute 32 Jahre alte Dilshat Perhat (Foto rechts) arbeitete als Administrator der Webseite *Diyarim*, als er am 7. August 2009 festgenommen wurde. In den Tagen zuvor war er bereits von der Polizei verhört worden wegen möglicher Verwicklung in die Unruhen in Urumtschi im Juli 2009. Dilshat hatte vor den Ausschreitungen in Urumtschi mehrfach Demonstrations-Aufrufe von Uiguren von der Webseite gelöscht. Selbst die chinesische Polizei hatte er über diese Aufrufe informiert und sie um Wachsamkeit gebeten. Dilshats Engagement, um eine Eskalation der Gewalt



zu verhindern, sollte sich jedoch nicht auszahlen. Im Gegenteil, als die Proteste in einem Blutbad endeten, sperrte man ihn im Gefängnis weg, um unangenehme Nachfragen zu vermeiden. Denn allzu gerne hätte der Menschenrechtsverteidiger gewusst, warum seine Warnungen offensichtlich nicht ernst genommen wurden.



Der uigurische Web-Moderator **Memetjan Abdulla** (Foto) wurde am 1. April 2010 sogar zu lebenslanger Haft verurteilt. Die Ankläger warfen ihm vor allem vor, nach pogromartigen Ausschreitungen von Han-Chinesen gegen uigurische Arbeiter in einer Fabrik in Shaoguan (Provinz Guangdong) ausländischen Journalisten Interviews gegeben zu haben.

Die schweren Übergriffe waren der Auslöser für die Proteste von Uiguren in Urumtschi im Juli 2009, die in einem Blutbad endeten. Auch beschuldigten sie ihn, einen Demonstrationsaufruf von einer chinesischen Webseite übersetzt und auf seiner Homepage *Salkin* veröffentlicht zu haben.

Der 1977 in Karamay City geborene Memetjan schloss im Jahr 2001 ein Journalismus-Studium in Peking und arbeitete seither für den uigurischen Dienst des Nationalen Radios Chinas. In seiner Freizeit engagierte er sich für Bürgerrechte der Uiguren und war Administrator der Webseite *Salkin*.

Für *Salkin* hatte auch ehrenamtlich die Uigurin **Gulmira Imin** (Foto links) gearbeitet. Ein Engagement, das mit einer lebenslangen Haftstrafe am 1. April 2010 geahndet wurde. Die 1978 geborene Frau arbeitete lange Jahre für die Regionalverwaltung in der Stadt Aksu. In ihrer Freizeit schrieb sie Gedichte und unterstützte seit dem Frühjahr 2009 *Salkin* mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Moderatorin der Webseite. Nachdem *Salkin* wie viele andere Webseiten einen Aufruf zu einer Demonstration in Urumtschi Anfang Juli 2009 veröffentlichte hatte, beschuldigte die Anklage sie des „Verrats von Staatsgeheimnissen und der Organisation einer



illegalen Demonstration.“

Doch Gulmira war wie viele andere Demonstrantinnen und Demonstranten davon überzeugt, dass der Protest von den Behörden zumindest stillschweigend geduldet wurde. Denn überall im Internet fand man Aufrufe zu dem Protest. Auch hielten viele Uiguren bei dem Protestzug demonstrativ chinesische Fahnen hoch, um deutlich zu machen, dass sich der Protest nicht gegen China richtete, sondern man nur eine angemessene Bestrafung der Verantwortlichen für die pogromartigen Übergriffe auf Uiguren in einer Fabrik in Südostchina verlangte.

Der Uigure **Abdukadir Mahsum** wurde am 26. Februar 2009 von einem Gericht in Hotan zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt, weil er März 2008 eine Demonstration von hunderten Uigurinnen und Uiguren gegen Menschenrechtsverletzungen der chinesischen Behörden organisiert haben soll (*Uyghur American Association*, 16.3.2009). Der Protest prangerte vor allem die religiöse Verfolgung und den gewaltsamen Tod eines inhaftierten Uiguren an.

Zu zehn Jahren Gefängnis verurteilte das Mittlere Volksgericht in Turpan den jungen Menschenrechtler **Ekberjan Jamal**. Der junge Mann, der bei seiner Verhaftung am 25. Dezember 2007 erst 22 Jahre alt war, wurde des „Verrats von Staatsgeheimnissen und separatistischer Aktivitäten“ beschuldigt (*Radio Free Asia*, 15.4.2009). Vor allem legte man ihm zur Last, in 21 Fällen Informationen mit seinem Mobiltelefon ins Ausland gesandt zu haben, um auf Menschenrechtsverletzungen und Proteste von Uiguren aufmerksam zu machen. So soll er Ton-Aufnahmen von der gewaltsamen Niederschlagung einer Demonstration uigurischer Geschäftsleute an Freunde in den Niederlanden gesandt haben, die diese Aufnahmen an Radio Free Asia übermittelten. Der Radiosender nutzte den Ton-Mitschnitt für eine Radiosendung, die Ekberjan Jamal auch von seiner persönlichen Webseite weiterverbreitete.



Der Uigure **Tursunjan Hezim** wurde im Juli 2010 vom Mittleren Volksgericht in Aksu zu sieben Jahren Gefängnis verurteilt (*Committee to Protect Journalists*, 10.3.2011). Die Gründe seiner Verurteilung wurden nicht bekannt, doch wahrscheinlich wurde mit dem Urteilsspruch sein Engagement für uigurische Kultur und

Geschichte geahndet. Auf seiner Webseite *Orkhun* informierte er mit zahllosen Beiträgen von Wissenschaftlern über uigurische Geschichte und warb für mehr Anerkennung und Förderung uigurischer Kultur. Vor den Olympischen Spielen in Peking im Jahr 2008 wurde seine Webseite vorübergehend gesperrt. Nach den Unruhen in Urumtschi im Juli 2009 wurde die Homepage endgültig von chinesischen Zensoren unzugänglich gemacht.

3. Tibetische Menschenrechtsverteidiger

Am 13. März 2014 wurden die zwei buddhistischen Mönche **Lobsang Dhargay** und **Lungtok Gyaltzen** aus dem Kloster Drilda im Bezirk Sog (Autonome Region Tibet) festgenommen. Dem 19-jährigen Lobsang und dem 18 Jahre alten Lungtok wird vorgeworfen, Slogans für die Unabhängigkeit Tibets auf eine Brücke gemalt zu haben. Den beiden jungen Tibetern droht eine längere Gefängnisstrafe. Um die Mönche zu verhaften, hatte die chinesische Polizei ihr Kloster umstellt und mehrere Hundertschaften von Bereitschaftspolizisten in die Region verlegt (www.phayul.com, 18.3.2014).



Der tibetische Schriftsteller **Tsultrim Gyaltzen** (Foto rechts) wurde am 11. Oktober 2013 in dem Dorf Chusham Tenkhar festgenommen, weil er sich als Menschenrechtler für die Erhaltung der tibetischen Sprache eingesetzt hat und einen Hungerstreik von hunderten Tibetern mitorganisiert haben soll. Mit dem öffentlichen Protest vor einer Polizeiwache wollten sie die Freilassung eines in dem Dorf lebenden Tibeters durchsetzen, der festgenommen worden war, weil er sich geweigert hatte, die chinesische Fahne zu hissen.

Der 27 Jahre alte ehemalige buddhistische Mönch hat an der „Nordwestlichen Universität der Nationalitäten“ die chinesische Sprache studiert. Kurz vor seinem Examen wurde er vom Studium ausgeschlossen, weil man ihm vorwarf, in Lehrveranstaltungen „anti-chinesische“ Themen eingebracht zu haben. Später unterrichtete er Kinder in tibetischer Sprache. In Veröffentlichungen und auf seinem Blog setzte er sich für Sprachenrechte von Tibetern ein.



Wegen „Separatismus“ wurde der Mönch **Tseyang** (Foto) im Herbst 2013 zu sieben Jahren Haft verurteilt. Der 33 Jahre alte Tibeter war im März 2013 festgenommen worden. Ihm wurde vorgeworfen, seit dem Jahr 2008 an mehreren Protesten in Kardze, Ngaba und Barham mitgewirkt und sich für die Unabhängigkeit Tibets eingesetzt zu haben.

Wegen Unterstützung einer Bewegung für Sprachenrechte und die Bekämpfung von Analphabetismus werden die fünf Tibeter **Ngora Tashi Namgyal, Draktsa Dorje Rigzin, Denma Tratop, Barlo Yudrung und Yibnub Sonam** am 3. Januar 2014 in der Stadt Karma (Tibetische Autonome Region, Präfektur Changdu) festgenommen. Ihre Wohnungen und Häuser werden durchsucht. Die zivilgesellschaftliche Bewegung war im Jahr 2013 gegründet worden, um die Tibeter zu vereinen und mit einer Stimme sprechen zu lassen. Am 5. Januar werden in der gleichen Stadt weitere drei Tibeter (**Pena Tsultrim, Dorje Kodroe, Phuntsok Namgyal**) wegen ähnlicher Vorwürfe in Gewahrsam genommen (*Radio Free Asia*, 6.1.2014).

Acht tibetische Studenten, die sich für tibetische Sprachenrechte engagierten, wurden am 10. April 2013 in der Tibetischen Autonomen Präfektur Tsolho (Provinz Qinghai) zu Gefängnisstrafen zwischen drei und vier Jahren verurteilt. Vier Jahre muss **Sangye Bum** ins Gefängnis, zu jeweils dreieinhalb Jahren Haft werden **Jampa Tsering, Kunsang Bum, Lhaten** und **zwei weitere namentlich bis heute noch nicht bekannte Personen** verurteilt. Drei Jahre und drei Monate lang müssen **Choekyong Kyab** und **Wangyal Tsering** ins Gefängnis. Die Verurteilten hatten sich mit öffentlichen Protesten und Flugblättern engagiert für das Recht der Tibeter eingesetzt, ihre eigene Sprache zu lernen und auch im Alltag zu nutzen. Gerade unter Studenten hatte im Herbst 2012 die Veröffentlichung eines von den Behörden herausgegebenen Buches für Empörung gesorgt, in dem die tibetische Sprache als „unbedeutend“ bezeichnet wurde. Mehr als 1.000 tibetische Studenten nahmen daraufhin an einer Protestdemonstration teil und verbrannten demonstrativ in der Öffentlichkeit Exemplare des umstrittenen Buches. Chinesische Sicherheitskräfte gingen gewaltsam gegen die Demonstranten vor. Mindestens zwanzig Studenten wurden dabei verletzt, fünf Personen erlitten sogar lebensgefährliche Verletzungen (*Radio Free Asia*, 17.4.2013).



Noch nicht einmal einen Monat nach seiner Inhaftierung starb der Mönch **Ngawang Jamyang** (Foto) am 17. Dezember 2013 in chinesischer Haft. Der 45 Jahre alte Tibeter aus dem Kloster Tarmoe war am 23. November 2013 in Gewahrsam genommen worden, als Sicherheitskräfte nach Protesten gewaltsam das Kloster und Wohnquartiere von Mönchen und Laien schlossen. In systematischen Razzien wurden damals in der Unruheregion Driru dutzende Computer und Mobiltelefone von Sicherheitskräften beschlagnahmt. Auch in Ngawangs Raum wurden zwei Laptops konfisziert.

Die Behörden verdächtigten ihn, einer der Organisatoren der Demonstrationen in Driru zu sein, da er auch im Jahre 2008 schon an öffentlichen Protesten mitgewirkt hatte. Damals wurde er zu zwei Jahren Haft verurteilt, die er auch ordnungsgemäß verbüßte. Da er bei seiner Festnahme gesund war, geht die Menschenrechtsorganisation *Tibetan Centre for Human Rights and Democracy* davon aus, dass er zu Tode gefoltert wurde (www.phayul.com, 19.12.2013). Seiner Familie wurde von Sicherheitskräften mit dem Tod gedroht, sollten sie die Nachricht von seinem Versterben verbreiten (*Radio Free Asia*, 19.12.2013).

Nur wenige Tage später starb noch ein tibetischer Menschenrechtsverteidiger in chinesischer Haft. Am 28. Dezember 2013 wurde der Leichnam von **Kunchok Dhakpa** seinen Angehörigen ohne Angabe näherer Informationen über sein Ableben übergeben. Seine Angehörigen gehen davon aus, dass der junge Mann an den Folgen von Folter starb. Kunchok war von den Behörden beschuldigt worden, einer der Organisatoren der Proteste von Tibetern in der Region Driru gegen neue Bergbauprojekte zu sein. Im Mai 2013 hatten rund 5.000 Tibeter gegen den Bau von Straßen und Hochspannungsleitungen am Berg Naglha Dzamba protestiert, der den Tibetern heilig ist.

Der baldige Tod droht auch dem Menschenrechtler **Goshul Lobsang**, der am 27. Oktober 2013 nach mehreren Jahren Haft in einem katastrophalen Gesundheitszustand aus dem Gewahrsam entlassen wurde (*Radio Free Asia*, 26.2.2014). Häufig entlassen die chinesischen Justizbehörden todkranke tibetische politische Gefangene aus der Haft, nicht um ihnen aufgrund ihres angegriffenen Gesundheitszustands aus humanitären Gründen Haftverschonung zu gewähren, sondern um zu verhindern, dass sie im Gefängnis sterben.



Der bis zum Skelett abgemagerte Tibeter (Foto oben) war in der Haft immer wieder geschlagen und gefoltert worden. Der 43-Jährige war im Mai 2010 inhaftiert worden, nachdem er sich lange vor den Behörden versteckt gehalten hatte. Per Steckbrief wurde er gesucht wegen der Organisation von Protesten gegen Chinas Menschenrechtsverletzungen in Tibet im Jahr 2008. Damals hatte er eine führende Rolle bei den öffentlichen Demonstrationen im Bezirk Machu in der Präfektur Kanlho (Provinz Gansu) inne.

Drei Mönchen droht eine Gefängnisstrafe, weil sie aus Respekt vor dem buddhistischen Glauben Yaks vor der Tötung in chinesischen Schlachthäusern bewahrten. So kauften sie die 300 den Tibetern heiligen Tiere auf, was jedoch den Behörden nicht unverborgen

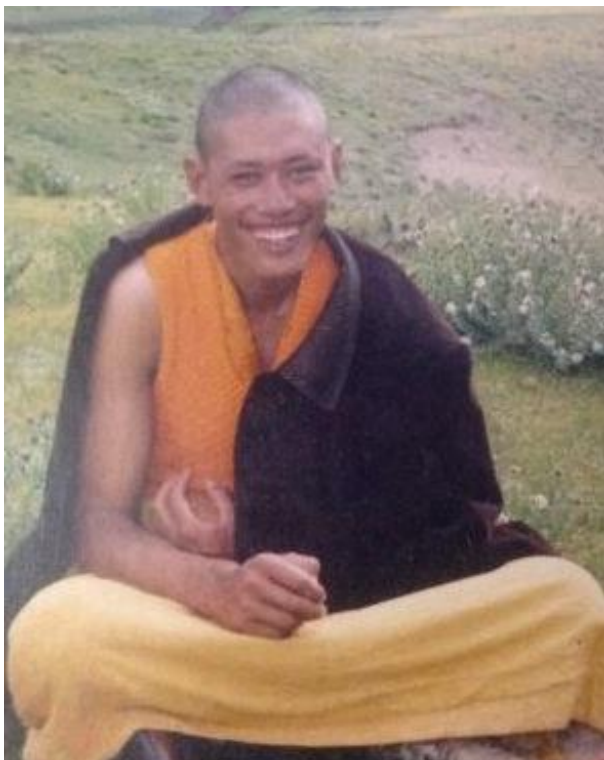
blieb. Am 6. Februar 2014 wurden der 50 Jahre alte **Rinbo**, der 51-jährige **Yutrug** und der 47 Jahre alte **Selshey** aus dem Kloster Gangshar Thubten Shedrupling in der Präfektur Golog (Provinz Qinghai) festgenommen, weil sie „illegaler Aktivitäten“ beschuldigt wurden (Radio Free Asia, 24.2.2014). Ihre Initiative wurde besonders von Nomaden begrüßt, für die der Respekt für die Yaks eine der Grundlagen ihrer Kultur und Wirtschaftsform ist. Seit Jahren bemühen sich Tibeter immer wieder, die Tötung von Yaks in von chinesischen Unternehmen geführten Schlachthäusern zu verhindern. Für die chinesischen Behörden ist dies ein „anti-chinesisches Verhalten“, da es die chinesische Wirtschaft beeinträchtigt. Mit dem Bau von Schlachthäusern auch in kleineren Dörfern wollen die Behörden gezielt die Sinisierung ländlicher Regionen in tibetischen Siedlungsgebieten vorantreiben. In vielen Dörfern gab es Proteste der Bewohner gegen die Errichtung von Schlachthöfen.

Wegen ihres Widerstands gegen Bergbauprojekte sind drei Tibeter in der Region Driru am 19. Dezember 2013 zu Gefängnisstrafen zwischen drei und dreizehn Jahren verurteilt worden. Der 22 Jahre alte Sänger **Tsekar Thinley** muss für neun Jahre ins Gefängnis. Dem angesehenen Sänger wurde von den Behörden vorgeworfen, sein Ansehen als Musiker genutzt zu haben, um für den Widerstand gegen Bergbauprojekte zu mobilisieren. Er wurde am 20. November 2013 festgenommen.

Der Tibeter **Choekyab** wurde wegen der Organisation von Demonstration zu 13 Jahren Gefängnis verurteilt. Der ehemalige Polizist **Tselha** wurde mit drei Jahren Haft bestraft (www.phayul.com, 23.12.2013).



Für elf Jahre muss der Tibeter **Dorje Dragsel** (Foto links) ins Gefängnis, weil er gegen neue Bergbauprojekte mobilisiert hat. Bis zu seiner Verhaftung am 3. Oktober 2013 soll er führend an der Organisation der Proteste gegen Bergbauprojekte in der Region Driru beteiligt gewesen sein. Angesichts des entschlossenen Widerstands der Tibeter wurden die Dorfbewohner nach der blutigen Niederschlagung von Protestdemonstrationen und nach der Festnahme von hunderten Demonstranten gezwungen, die chinesische Fahne vor ihren Häusern zu hissen (www.phayul.com, 10.2.2014).



Zehn Jahre Haft muss der Mönch **Kelsang Choklang** (Foto) aus dem Kloster Tarmoe verbüßen, weil er in einem Gerichtsverfahren im Januar 2014 für schuldig befunden wurde, illegal Demonstrationen in der Unruheregion Driru organisiert zu haben (*China Human Rights Defenders, Briefing*, 7.2.2014).

Vier Mönche aus dem Kloster Dowa Shartsang wurden am 2. Februar 2014 festgenommen. Ihnen wird vorgeworfen, Flugblätter für die Unabhängigkeit Tibets gedruckt und verbreitet, chinesische Amtstafeln abgebaut und Steine an ein Tor einer Unterkunft der chinesischen Sicherheitskräfte geschleudert zu haben.

Die Inhaftierten werden beschuldigt, die „Stabilität“ in der Region gefährdet zu haben. Haftstrafen drohen dem 22 Jahre alten **Kaisang Jampa**, dem 23-jährigen **Kalsang Dorjee**, dem 20-jährigen **Tsultrim Palang** und dem 15-jährigen **Lobsang Yeshi** (www.phayul.com, 12.2.2014).

Zu drei Jahren Haft wurde der Mönch **Lobsang Soepa** aus dem Kloster Drenpa am 30. Juni 2013 verurteilt, weil er mehrere Protestdemonstrationen, unter anderem für die Freilassung inhaftierter politischer Gefangener, mitorganisiert haben soll. Er wurde am 18. Januar 2014 festgenommen. Im ersten Halbjahr 2011 war er bereits für sechs Monate in Haft, weil man ihm vorwarf, Flugblätter verteilt zu haben, auf denen er die Rückkehr des Dalai Lama nach Tibet verlangte (www.phayul.com, 7.3.2014).

Nach fünf Monaten geheimer Haft wurden die beiden Mönche **Tsondue** und **Gedun Tsultrim** am 18. April 2013 vom Xunhua-Volkgericht (Provinz Qinghai) zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Die 27 Jahre und ca. 30 Jahre alten Männer wurden für schuldig befunden, für ein Opfer einer Selbstverbrennung im November 2012 eine Trauer- und Gedenkfeier sowie Gebetsrunden organisiert zu haben (*Tibetan Centre for Human Rights and Democracy*, 5.6.2013).

Die Tibeter **Kalsang Dhondup**, **Lobsang** und **Jigme Thabkey** wurden am 18. Mai 2013 zu sechs, vier und fünf Jahren Gefängnis verurteilt, weil sie eine Trauerfeier für ein Opfer einer Selbstverbrennung nahe eines Klosters in der Provinz Qinghai organisiert hatten. Sie waren im März 2013 festgenommen worden. Das Gericht warf ihnen die

„Gefährdung der Einheit des Staates“ vor. Mehr als 130 Tibeterinnen und Tibeter entschieden sich seit Februar 2009 für den Freitod, um gegen Chinas Tibet-Politik zu protestieren. Mit allen Mitteln versuchen Chinas Behörden, die Welle der Selbstverbrennungen von Tibetern einzudämmen. Drakonische Haftstrafen für Mitwisser oder für alle Angehörigen und Freunde, die der Toten öffentlich gedenken, sollen die Bevölkerung einschüchtern. Doch fast jede Woche werden neue Selbstverbrennungen in Tibet registriert.

Der Mönch **Lobsang Jinpa** ist am 23. Februar 2013 vom Mittleren Volksgericht Xining (Provinz Qinghai) zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt worden. Der 52-Jährige wurde im September 2012 verhaftet. Er wurde beschuldigt, im Februar 2012 einen öffentlichen friedlichen Protest gegen Chinas Tibet-Politik organisiert zu haben (Chinese Human Rights Defenders, Briefing, 10.5.2013). Mit ihm wurden bei der Razzia auch die Mönche **Sonam Sherab** und **Sonam Yignyen** festgenommen. Sie müssen beide für jeweils zwei Jahre ins Gefängnis (*Tibetan Centre for Human Rights and Democracy*, 13.3.2013).

Der prominente Umweltschützer **Karma Samdrup** wurde am 24. Juni 2010 zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt. Ihm wurde vorgeworfen, alte Gräber geplündert zu haben. Der Vorwurf ist nicht neu, sondern war schon im Jahr 1998 von der Polizei in der Autonomen Region Xinjiang erhoben worden. Damals wurde keine Anklage gegen ihn erhoben, da er glaubhaft machen konnte, er habe die Relikte von einer archäologischen Ausgrabungsstätte in gutem Glauben erworben. Doch nachdem er öffentlich Wilderer in staatlichen Naturschutzgebieten in Tibet anprangerte, holte man die alten Akten und Vorwürfe wieder aus der Schublade hervor, um den missliebigen Kritiker mundtot zu machen. Missfallen lösten bei den Behörden auch seine Äußerungen zur Folterung seiner Brüder in chinesischem Gewahrsam aus. Auch er selbst wurde nach seiner Inhaftierung nach eigenen Aussagen misshandelt (*Chinese Human Rights Defenders, Briefing*, 30.1.2011).

Der beliebte Sänger **Lolo** wurde am 23. Februar 2013 vom Mittleren Volksgericht Xining zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt. Damit rächten sich die Justizbehörden offensichtlich für einen kritischen Song des Musikers zu tibetischer Unabhängigkeit und dem erwachenden Selbstbewusstsein unter jungen Tibetern. Der 30 Jahre alte Musiker wurde im April 2012 festgenommen (*Chinese Human Rights Defenders, Briefing*, 10.5.2013).

Die drei Mönche **Sonam Choedar**, **Sonam Gonpo** und **Choedar** wurden im September 2013 zu Freiheitsstrafen zwischen einem und vier Jahren verurteilt. Die Mönche aus dem Kloster Wonpo in einer Autonomen Tibetischen Präfektur in der Provinz Sichuan sollen mehrfach Proteste gegen Chinas Tibet-Politik organisiert haben. Daraufhin hatten die lokalen Behörden die Verfolgung tibetischer Menschenrechtsverteidiger in der Region

deutlich verschärft. Choedar muss für ein Jahr ins Gefängnis, die beiden anderen Tibeter für jeweils vier Jahre (*Chinese Human Rights Defenders, Briefing*, 17.12.2013).

4. Mongolische Menschenrechtsverteidiger



Der frühere Direktor der „Mongolisch-Tibetischen Medizinischen Akademie Ordos“ **Batzangaa** (Foto, mit seiner Frau und seiner Tochter) wurde im April 2013 verhaftet. Er muss eine dreijährige Gefängnisstrafe verbüßen. Die Strafe war ursprünglich zur Bewährung ausgesetzt, doch wegen angeblicher Verstöße gegen die Bewährungsauflagen muss der Bürgerrechtler nun ins Gefängnis. Die chinesischen Behörden werfen ihm vor, die seine Flucht und die seiner Familie ins Ausland vorbereitet zu haben, um in China Strafverfolgung zu entgehen. Unter höchsten Sicherheitsvorkehrungen hatte das Gericht in Ordos am 15. Januar 2011 einen Strafprozess gegen ihn angestrengt. Die meisten Plätze im Gerichtssaal wurden von mehr als 200 Polizisten und Bereitschaftspolizisten eingenommen, um die Teilnahme einer größeren Zahl von Angehörigen der

mongolischen Minderheit zu verhindern. Monatelang hatten die Behörden zuvor mit ihm gestritten, ob seine medizinische Akademie weiter in ihrem Namen auf Mongolen und Tibeter hinweisen darf. Die Behörden bestanden auf einer Löschung dieser Referenz. Schließlich beschlagnahmten sie das Gelände der medizinischen Schule.

Zwar protestierte Batzangaa bei den Behörden gegen die Beschlagnahme und forderte ein „Recht ethnischer Minderheiten auf Ausbildung in ihrer Muttersprache“. Auch

beantragte er Genehmigungen für öffentliche Proteste gegen die Zwangsmaßnahmen. Und 200 Studenten seiner Schule nahmen an einem Hungerstreik teil. Doch es half nichts, die Behörden waren nicht zu einem Kompromiss bereit (*Southern Mongolian Human Rights Information Center*, 30.1.2011).

Aus Verzweiflung entschied sich Batzangaa, mit seiner Ehefrau Bayanhuaar und seiner neunjährigen Tochter Chilguun in das Nachbarland Mongolei zu fliehen, um dort um politisches Asyl zu bitten. Denn die chinesischen Behörden gehen mit aller Härte gegen Repräsentanten der ethnischen Minderheit der Mongolen vor, die sich bemühen, mongolisches Erbe in der Inneren Mongolei zu bewahren. Systematisch wird die Sinisierung der Region vorangetrieben. Der Streit um den Namen seiner medizinischen Schule machte Batzangaa deutlich, dass er ins Fadenkreuz der chinesischen Staatssicherheit geraten war, die eine Bestrafung des aufbegehrenden Bürgerrechtlers verlangte.

Am 26. Mai 2009 floh die Familie in die Mongolei. Beim *Hochkommissariat für Flüchtlinge der Vereinten Nationen (UNHCR)* in der Hauptstadt Ulan Bator baten sie um Registrierung als Flüchtlinge und um Aufnahme als politische Gefangene. Zwar wurde ihrem Asylgesuch nicht stattgegeben, doch als Flüchtlinge blieben sie beim *UNHCR* registriert. Als Batzangaa am 3. Oktober 2009 erneut das *UNHCR*-Büro aufsuchte, wurde er von vier chinesischen Polizisten sowie von zehn mongolischen Sicherheitskräften festgenommen. Innerhalb von nur wenigen Stunden wurde die Familie wieder zurück in die Volksrepublik China gebracht (*Southern Mongolian Human Rights Information Center*, 17.1.2011). Batzangaa wurde nach seiner erzwungenen Rückkehr in die Innere Mongolei monatelang inhaftiert, seine Ehefrau und seine Tochter standen unter Hausarrest.

Später wurde offiziell Haftbefehl gegen ihn erlassen. Er wurde aber nicht wegen seines Engagements für die Menschenrechte der Mongolen zur Verantwortung gezogen, sondern wegen Wirtschaftsdelikten angeklagt. Es ist eine gängige Praxis von Chinas Justizbehörden, Oppositionelle und Bürgerrechtler wegen Wirtschaftsvergehen vor Gericht zu stellen. Batzangaa wurde die angebliche Unterschlagung von Geldern aus einem Fonds zur Last gelegt und schließlich zu drei Jahren Gefängnis auf Bewährung verurteilt. Diese Haftstrafe musste er am 25. April 2013 antreten. (*Radio Free Asia*, 10.5.2013).

Am 31. Dezember 2013 wurden sieben mongolische Nomaden zu Freiheitsstrafen zwischen einem und zwei Jahren vom Volksgericht Ongniud Banner in der Inneren Mongolei verurteilt. Den Beschuldigten wurde zur Last gelegt, sich gegen die Enteignung und Wegnahme ihres Weidelandes durch ein Forst-Unternehmen gewehrt zu haben. Angeklagt wurden sie wegen „Sabotage von Wirtschaftsunternehmen“. Zwei Jahre Haft

müssen die Nomaden **Tulguur** und **Tugusbayar** verbüßen. Zu eineinhalb Jahren Gefängnis und einer zweijährigen Bewährungsfrist wurden die Nomaden **Ulaanbar**, **Nasandalai** und **Munkhbayar** verurteilt. Ein Jahr Gefängnis muss der Mongole **Jargalt** verbüßen. Nach seiner Haftstrafe steht er noch ein Jahr unter Bewährung (*Southern Mongolian Human Rights Information Center*, 5.1.2014).

Kaum waren diese Urteile gefällt, gab es neue Verhaftungen mongolischer Nomaden. So wurden am 11. Januar 2014 vier Nomadinnen in Gewahrsam genommen. Festgenommen wurden **Frau Todoo**, **Frau Umaa**, **Frau Delgertsetseg** und **Frau Odongerel**. Frau Odongerel setzt sich seit Jahren sehr engagiert für die Rechte der mongolischen Nomaden ein. Immer wieder wurde sie verhaftet, seit sie vor sieben Jahren ihren Kampf für die Rechte der Nomaden begann. Zuletzt war sie am 15. November 2012 für eineinhalb Jahre in ein Arbeitslager eingewiesen worden (*Southern Mongolian Human Rights Information Center*, 14.1.2014). Ihr wird vor allem zur Last gelegt, dass sie Nomaden ermutigte, nach Peking zu kommen und dort mit Petitionen auf ihre Forderungen aufmerksam zu machen. Mit ihrem Engagement für die Bürgerrechte der Nomaden in der Autonomen Region Innere Mongolei kämpft sie vor allem gegen Landraub durch Bergbau-Unternehmen und Militär sowie gegen die Zwangsansiedlung von Nomaden durch die Behörden und gegen die staatlich geförderte Einschränkung des Weidelandes.

Die zwei Nomaden **Davharaa** und **Tsetsengaa** wurden aufgrund ihrer Proteste gegen Landraub am 4. November 2013 von Sicherheitskräften in Gewahrsam genommen und drei Tage lang ohne Haftbefehl festgehalten. Regelmäßig protestieren die Nomaden vor Regierungsgebäuden in der Inneren Mongolei gegen die systematische Zerstörung ihrer Lebensgrundlage. Oft werden die Demonstranten von Polizisten und Sicherheitskräften in Zivil geschlagen und misshandelt. Da sie bei der Regionalregierung in der Inneren Mongolei kein Gehör fanden, reisten 18 mongolische Nomaden im November 2013 nach Peking, um dort mit Petitionen auf ihr Schicksal aufmerksam zu machen. Unter der Führung von Frau Odongerel organisierten sie ihren Protest. Der Bittsteller Erdenutuyaa kam bei einem mysteriösen Auto-Unfall in Peking zu Tode. Die verbliebenen **siebzehn Bittsteller** wurden am 30. November 2013 von Sicherheitskräften unter Zwang in ihren Heimatbezirk zurückgebracht und unter Hausarrest gestellt.

Die beiden mongolischen Nomaden **Seevendoo** und **Bukhee** wurden im Herbst 2013 zu drei Jahren Gefängnis und fünf Jahren Bewährung verurteilt (*Southern Mongolian Human Rights Information Center*, 19.1.2014). Sie wurden wegen Betrug angeklagt, doch zahlreiche Anklagepunkte mussten von der Staatsanwaltschaft mangels Beweisen fallengelassen werden. Die Beschuldigten bestritten alle Vorwürfe. Sie waren im Juni 2013 festgenommen und im Juli offiziell verhaftet worden. Anfang Dezember kamen sie

frei. Seevendoo bekam aus medizinischen Gründen Haftverschonung, weil er unter einer schweren Nierenerkrankung leidet. Seit sechs Jahren setzt sich der Mongole sehr engagiert für die Rechte von Nomaden ein und ruft sie immer wieder auf, offensiv in der Öffentlichkeit ihre Forderungen zu erheben.

Der mongolische Bürgerrechtler **Song Yunfei** wurde am 7. Dezember 2012 wegen „Verrats von Staatsgeheimnissen“ zu zwei Jahren Gefängnis mit dreijähriger Bewährungsfrist verurteilt. Er hatte umfassend illegale Landgeschäfte in der Stadt Ordos City recherchiert und diese Informationen öffentlich verbreitet. Auch hatte er zahlreichen Medien dazu Interviews gegeben. Aufgrund dieser Enthüllungen wurden er und seine Familie massiv bedroht (Chinese Human Rights Defenders, Briefing, 14.12.2012).



Die prominente mongolische Menschenrechtlerin und Schriftstellerin **Govruud Huuchinhuu** (Foto) steht seit dem 27. Januar 2011 erneut unter Hausarrest. Sie hat in vielen Essays die Politik der chinesischen Behörden in der Inneren Mongolei kritisiert. So gründete sie unter anderem auch die drei kritischen Webseiten www.mongolger.com, www.ehoron.com und www.nutuge.com, die alle von chinesischen Zensoren geschlossen wurden (*Reporters without Borders*, 3.10.2011).

Govruud Huuchinhuu gehörte der verbotenen *Southern Mongolian Democratic Alliance (SMDA)* an und setzte sich schon 1981 in der Mongolischen Studenten-Bewegung für die Rechte der ethnischen Minderheit ein. Bücher und dutzende Essays der Autorin wurden von den Behörden verboten. Mehrfach wurde sie unter Hausarrest gestellt, verhört oder festgenommen. Im Gewahrsam wurde sie häufig geschlagen und nachweislich auch misshandelt. Zuletzt war sie am 11. November 2010 unter Hausarrest gestellt worden, weil die Behörden befürchteten, dass sie die im Dezember 2010 anstehende Haftentlassung ihres langjährigen politischen Weggefährten Hada für öffentliche Proteste nutzen könnte.

Seit mehr als drei Jahren wird der mongolische Menschenrechtler und Buchhändler **Hada** illegal in chinesischen Geheimgefängnissen festgehalten. Ursprünglich hätte er nach Verbüßung von 15 Jahren Haft als politischer Gefangener am Tag der Menschenrechte,

dem 10. Dezember 2010, aus der Haft frei kommen müssen. Doch schon Wochen vor diesem Termin wurden Angehörige und Freunde massiv eingeschüchtert und unter Hausarrest gestellt.



Vor allem seine Ehefrau **Xinna** und sein Sohn **Uiles** (Foto links) wurden Opfer massiver Menschenrechtsverletzungen, um sie mundtot zu machen. Beide stehen seither unter Hausarrest und werden systematisch von der Außenwelt isoliert. Auch haben sie keinen Zugang zum Internet und sind nur sporadisch per Telefon

erreichbar. Xinna wurde in einem fadenscheinigen Verfahren wegen angeblicher Wirtschaftsdelikte zu drei Jahren Gefängnis und anschließender fünfjähriger Bewährung verurteilt. 16 Monate Haft musste sie schon ableisten, bevor sie aus dem Gefängnis entlassen und unter Hausarrest gestellt wurde. Den von ihrem Ehemann aufgebauten Buchladen darf sie nicht weiter betreiben. In einem im März 2014 per Telefon geführten Interview äußerte Xinna die Befürchtung, dass sie schon bald wieder ins Gefängnis muss. Denn mehrfach wurde sie in den vergangenen Wochen von der Staatssicherheit verwarnt und an die engen Auflagen für ihre Haftverschonung erinnert (*Southern Mongolian Human Rights Information Center*, 19.3.2014).

Den Gesundheitszustand Hadas (Foto rechts) beschrieb sie als katastrophal. Einsamkeit und Depression habe ihn zu einem gebrochenen und schwerkranken Menschen gemacht. Doch um keinen Preis wolle Hada Kompromisse mit seinen Verfolgern schließen. So war dem Menschenrechtsverteidiger von der chinesischen Staatssicherheit ein 130 Quadratmeter großes Haus angeboten worden, sollte er mit den Behörden zusammenarbeiten. Doch nach so vielen Jahren politischer Verfolgung und Erniedrigung lehnt Hada kategorisch jede Kooperation ab.



In einem Mitte März 2014 veröffentlichten Offenen Brief appelliert Xinna an Staatspräsident Xi Jinping, ihren Ehemann angesichts seines schlechten Gesundheitszustands endlich freizulassen. „China ist ein gesetzloses Land, wenn die Strafverfolgungsbehörden selbst die Gesetze verletzen“, schrieb Hadas Ehefrau in dem

Brief. „In diesem Land gibt es kein Recht. Alles wird auf der Grundlage persönlicher Vereinbarungen arrangiert...Wir wollen Freiheit, die Freiheit zu leben als freie Menschen, die Freiheit unsere Buchhandlung zu betreiben.“ (*Radio Free Asia*, 19.3.2014)

5. Han-chinesische Menschenrechtler



Liu Xia (Foto oben), die Ehefrau des inhaftierten Friedensnobelpreisträgers Liu Xiaobo, wurde aufgrund einer schweren Herzerkrankung am 17. Februar 2014 in ein Krankenhaus gebracht. Seit dreieinhalb Jahren steht sie illegal unter Hausarrest. Sie wird in ihrer Wohnung festgehalten. Ihrer Bitte, für die medizinische Behandlung ins Ausland reisen zu dürfen, wurde von den Behörden nicht entsprochen (*Libération*, 20.2.2014). Ihr Ehemann **Liu Xiaobo** muss eine elfjährige Gefängnisstrafe verbüßen, die im Jahr 2009 gegen ihn verhängt wurde. Ihm wird vorgeworfen, die „Charta 08“ unterzeichnet zu haben, in der eine Demokratisierung des politischen Systems in China gefordert wird. Offensichtlich erhöhen die Behörden ihren Druck auf Liu Xia und Liu Xiaobo, um sie zur Beantragung ihrer Ausreise in die USA zu drängen. Diesen Schritt haben beide trotz der Verfolgung immer abgelehnt.

Doch der Druck auf Liu Xia wird immer stärker. So ist im Juni 2013 auch ihr Bruder wegen angeblicher Wirtschaftsvergehen in einem fadenscheinigen Prozess zu elf Jahren Gefängnis verurteilt worden. Er hatte sie bislang immer noch finanziell unterstützt.

Der Menschenrechtsanwalt und Bürgerrechtler **Gao Zhisheng** (Foto rechts) ist seit mehr als fünf Jahren verschwunden. Seither wird er an geheimen Orten von den Sicherheitsbehörden festgehalten. Der bekennende Christ hat sich in seinem Menschenrechtsengagement vor allem für die Rechte der Armen sowie für religiöse Minderheiten eingesetzt. So schreckte er auch trotz massiver



Drohungen des Staates nicht davor zurück, Anhänger der offiziell verbotenen und systematisch zerschlagenen Falun-Gong-Bewegung vor Gericht zu verteidigen.

Zur Vergeltung verlor er seine Zulassung als Rechtsanwalt und seine Rechtsanwaltskanzlei musste schließen. Nach zahlreichen Einschüchterungen und Morddrohungen wurde er während einer Reise zu Familienangehörigen im Januar 2006 von mutmaßlichen Mitarbeitern der Staatssicherheit entführt und festgesetzt. Offiziell verhaftet wurde er im September 2006, im Dezember 2006 wurde er schließlich zu drei Jahren Gefängnis mit einer fünfjährigen Bewährungsfrist verurteilt. Nach seiner Freilassung berichtete er detailliert, wie sehr er im Gewahrsam gefoltert wurde.

Im Februar 2009 verschwand er erneut, nachdem er von Sicherheitskräften zu einem Verhör abgeholt worden war. Sein erzwungenes Verschwinden beschäftigte oft auch Ausschüsse der Vereinten Nationen. Doch sein Verbleib blieb lange ungeklärt. Bis heute haben die chinesischen Behörden nicht schlüssig dargelegt, aufgrund welcher Rechtsgrundlage er noch immer festgehalten wird.

Anfang des Jahres 2012 teilte sein Bruder mit, er sei von den Behörden informiert worden, der 49 Jahre alte Gao lebe in einem Gefängnis im weit entfernten Xinjiang. Seit mehr als einem Jahr haben seine Angehörigen jedoch bereits keinen Kontakt mehr zu ihm. Als sein älterer Bruder ihn zuletzt besuchen durfte, war es ihm verboten, sich zu seinen Lebensbedingungen zu äußern (*Christian Today*, 5.2.2014).

Weltweite Empörung löste der Tod der in illegaler Haft schwer erkrankten Menschenrechtlerin **Cao Shunli** am 14. März 2014 aus. Die seit vielen Jahren für ihr Engagement für Bürgerrechte und Demokratisierung engagierte 52 Jahre alte Frau war am 14. September 2013 kurz vor ihrem Abflug nach Europa am Pekinger Flughafen festgenommen worden. So wollten die chinesischen Behörden ihre Teilnahme an einem Menschenrechtstraining bei den Vereinten Nationen in Genf verhindern. Insbesondere wollte die Regierung in Peking vermeiden, dass Cao Shunli als Vertreterin unabhängiger chinesischer Nichtregierungsorganisationen (NGOs) über Defizite der Menschenrechtspolitik der Volksrepublik in UN-Menschenrechtsghremien berichtet.

Monatelang hatte Cao Shunli (Foto rechts) zuvor vergeblich gefordert, Chinas Regierung solle die Anregungen chinesischer NGOs für eine konsequentere Menschenrechtspolitik stärker berücksichtigen.



Vor allem müsse Chinas Regierung eine transparentere Politik betreiben und chinesische NGOs mehr in die Vorbereitung ihrer Aktivitäten in UN-Menschenrechtsghremien einbeziehen. Seit Monaten hatte Cao Shunli an der Formulierung von Forderungen chinesischer NGOs für die im Oktober 2013 stattfindende Sitzung des Hochkommissariats für Menschenrechte der Vereinten Nationen zum „Universal Periodic Review“ (UPR) mitgearbeitet. Im UPR-Prozess muss sich jeder Staat regelmäßig einer Überprüfung seiner Menschenrechtsslage durch die Vereinten Nationen unterziehen. Chinas Regierung wies diese Forderungen von Nichtregierungsorganisationen jedoch zurück und bemühte sich auf ihre Weise, unabhängige Stimmen aus China mundtot zu machen.

Lange blieb die Menschenrechtlerin in illegaler Haft verschwunden. So wurde sie auch nicht förmlich vor Gericht gestellt. Doch ihrer Familie gelang es, Kontakt mit ihr herzustellen. Im Oktober warnten Angehörige erstmals, dass sie in der Haft schwer erkrankt sei und dringend medizinische Betreuung benötige. So seien ihre Lungen in einem kritischen Zustand und auch ihre Leberwerte seien sehr besorgniserregend, ihr drohe eine Tuberkulose. Doch die chinesischen Behörden nahmen die Warnungen nicht ernst und verweigerten ihr weiterhin eine angemessene medizinische Betreuung. Trotz ihres katastrophalen Gesundheitszustands wurde ihr auch keine Haftverschonung gewährt. Selbst ein Gefängnis-Arzt attestierte ihr im November 2013 eine schwere

Erkrankung der Lungen. Doch nichts passierte. Schließlich fiel sie ins Koma und wurde am 19. Februar 2014 in ein Krankenhaus verlegt. Dort starb sie am 14. März 2014.

Caos Rechtsanwältin Wang Yu wirft den chinesischen Strafverfolgungsbehörden vor, ihre Mandantin vor ihrem Tod gefoltert zu haben. Ihr Körper sei mit blauen Flecken übersät gewesen, erklärte die Anwältin. Caos Bruder meinte, ich ganzer Körper sei geschwollen gewesen und habe „schrecklich“ ausgesehen (*Spiegel-Online*, 20.3.2014). Wang forderte die chinesischen Behörden auf, eine unabhängige Untersuchung der Todesumstände von Cao Shunli zu gestatten.

Ihr Tod löste weltweite Proteste auch von zahlreichen Regierungen aus. Die US-Regierung zeigte sich „tief besorgt“ (*Guardian*, 15.3.2014). Caos jüngerer Bruder verlangte im Namen der Familie eine Erklärung der chinesischen Regierung (*South China Morning Post*, 16.3.2014)). Schon vor ihrem Tod hatte Renee Xia im Namen des Netzwerks der chinesischen Menschenrechtsverteidiger *Chinese Human Rights Defenders* (CHRD) scharfe Kritik am Verhalten der Behörden geübt und erklärt: „Chinas Kriminalisierung und grausame Behandlung von Aktivisten der Zivilgesellschaft wie Cao Shunli, um zu verhindern, dass sie Zugang zu UN-Menschenrechtsorgane bekommen, ist ein gefährlicher Präzedenzfall.“ (CHRD, 20.2.2014) Als chinesische Menschenrechtler nach ihrem Tod protestierten, wurden die Sicherheitsmaßnahmen massiv verstärkt und zahlreiche Menschenrechtsverteidiger unter Hausarrest gestellt (*Radio Free Asia*, 18.3.2014). Doch ungeachtet dieser Repression begannen ehrenamtliche Aktivisten aus dem Kreis der „Bürger-Journalisten“ zu recherchieren, wer für Cao Shunlis Tod zur Verantwortung gezogen werden müsste.

Drei „Bürger-Journalisten“ wurden am 5. März 2014 in Peking festgenommen, nachdem sie im Internet über die Proteste von Bittstellern in der chinesischen Hauptstadt sowie über eine Selbstverbrennung unmittelbar vor Eröffnung des Nationalen Volkskongresses berichtet hatten (*South China Morning Post*, 13.3.2014). Festgenommen wurden die Frauen **Wang Jing** und **Liu Xuehong** sowie der nur 17 Jahre alte **Xing Jian**. Die ehrenamtlichen Reporter hatten im Internet berichtet, wie eine Bittstellerin zunächst Flugblätter auf dem Platz des Himmlischen Friedens verteilte und sich dann versuchte selbst anzuzünden. Zehntausende Bittsteller kommen jedes Jahr nach Peking, um dort ihre Petitionen einzureichen. Sie hoffen dabei auf Unterstützung und Gerechtigkeit, die sie bei lokalen Behörden und Gerichten in ihrer Heimatregion nicht bekommen haben. Der „Bürger-Journalismus“ entstand als Reaktion auf die anhaltende Zensur in den chinesischen Medien. Ehrenamtliche berichten auf neuen Nachrichtenportalen über interessante Entwicklungen in der chinesischen Gesellschaft, die von den bislang anerkannten Medien entweder ignoriert werden oder über die nur einseitig informiert wird.

Ein Pekinger Gericht verurteilte einen Aktivist der „Neuen Bürgerbewegung“ Ende Januar 2014 zu 18 Monaten Gefängnis. **Yuan Dong** wurde vorgeworfen, die „öffentliche Ordnung gestört“ zu haben, als er öffentlich Transparente der Bürgerbewegung entrollte und darbot sowie in Reden für die Organisation warb. Die zeitgleich mit ihm festgenommene **Hou Xin** wurde von dem Gericht freigesprochen, weil sie nur Fotos gemacht habe (*South China Morning Post*, 30.1.2014).



In Guangzhou wurde Ende Januar 2014 der Bürgerrechtler **Liu Yuandong** (Foto links) wegen seines führenden Engagements bei der „Südlichen-Straßen-Bewegung“ vor Gericht gestellt. Die Bewegung versteht sich als loses Netzwerk von Aktivisten, die sich mit Straßenaktionen im Süden Chinas für politische Reformen und soziale Gerechtigkeit einsetzen. Yuandong ist Biologe und Unternehmer.

Er gründete eine Biotechnologie-Firma und machte zugleich mit spektakulären Aktionen von sich reden. So protestierte er am 7. Januar 2013 gegen die Einmischung der Kommunistischen Partei in die Pressefreiheit von Zeitungen.

Am 23. Februar 2013 demonstrierte er mit anderen Aktivisten gegen nordkoreanische Atomtests. Nach diesem Protest wurde 15 Tage Administrativhaft gegen ihn verhängt. Sie kann ohne Gerichtsurteil ergehen, meist werden die Betroffenen bis zu drei Jahre in Arbeits- und Umerziehungslager eingewiesen. Mit seinen öffentlichkeitswirksamen Protesten verärgerte Liu Yuandong die Behörden so sehr, dass man ihn am 4. April 2013 förmlich verhaften ließ und ihn beschuldigte, Wirtschaftsvergehen begangen zu haben (*Human Rights in China*, 24.1.2014). Angeklagt wurde er jedoch schließlich wegen Störung der öffentlichen Ordnung, weil er mit seinen Protesten regelmäßig für großes Aufsehen bei den Passanten sorgte. Der Prozess fand unter höchsten Sicherheitsvorkehrungen statt. Der Rechtsanwalt Liu Shihui und andere Unterstützer wurden unter Einsatz von Polizeigewalt am Betreten des Gerichts gehindert. Mehr als ein Dutzend Bürgerrechtler aus der Region wurden vor der Gerichtsverhandlung unter Hausarrest gestellt, um sie daran zu hindern, den Prozess zu verfolgen. Dieser endete, ohne dass ein Termin für die Urteilsverkündung genannt wurde (*Reuters*, 24.1.2014).

Weltweites Aufsehen erregte das Gerichtsverfahren gegen den prominenten Demokratie-Aktivist **Xu Zhiyong**. Der Gründer der viel beachteten „Neuen Bürgerbewegung“ in China wurde wegen Störung der öffentlichen Ordnung am 26. Januar 2014

zu vier Jahren Gefängnis verurteilt (*Le Monde*, 27.1.2014). Das Urteil liegt damit nur ein Jahr unter der gesetzlich für das Delikt vorgesehenen Höchststrafe. Der Jura-Professor hatte sich innerhalb weniger Jahre einen Namen gemacht als entschiedener Kritiker der Einparteien-Herrschaft und der zunehmenden Korruption in China. Der 40-Jährige kämpfte aber auch für eine gute Schulausbildung der Kinder von Wanderarbeitern. Da ihre aus ländlichen Gebieten stammenden Eltern oft keinen gültigen Wohnsitz in den Großstädten haben, wird den Kindern oft der Zugang zu Schulen und Sozialeinrichtungen verweigert. Auch unter dem Einfluss der Proteste der „Neuen Bürger-Bewegung“ reformiert die Regierung nun das Meldewesen und bemüht sich um eine Besserstellung der marginalisierten Wanderarbeiter. Auch unterstützt die Nichtregierungsorganisation von den Behörden bedrängte Bittsteller und prangert die Existenz von Geheimgefängnissen an. Viele Bittsteller, die aus Solidarität an der Gerichtsverhandlung von Xu Zhiyong teilnehmen wollten, wurden nicht nur daran gehindert, das Gebäude zu betreten, sondern auch tagelang an einem geheimen Ort festgehalten (*Chinese Human Rights Defenders, Briefing*, 30.1.2014).



Unzählige Verfahrensfehler machten die Gerichtsverhandlung gegen Xu Zhiyong (Foto) zu einer Farce. So wurden Journalisten daran gehindert, den Gerichtssaal zu betreten. Der Rechtsanwalt von Xu Zhiyong wurde weggeführt, als er versuchte, Journalisten Interviews zu geben. Diplomaten westlicher Staaten, die dem Prozess beiwohnen wollten, konnten zwar das Gerichtsgebäude betreten, nicht jedoch den Saal, in dem die Verhandlung stattfand (*BBC*, 22.1.2014).

Sowohl Xu Zhiyong, als auch sein Rechtsanwalt Zhang Qingfang, bezeichneten den Prozess als illegal. So hatte der Strafverteidiger die Vorladung von fünf Zeugen beantragt. Dem Antrag wurde nicht stattgegeben, stattdessen wurden die vorgeschlagenen Zeugen unter Hausarrest gestellt, um sicherzustellen, dass sie an dem Verfahren nicht teilnehmen konnten. In seinem Plädoyer erklärte Xu Zhiyong vor Gericht, dass durch die „Unterdrückung der „Neuen Bürger-Bewegung“ Chinas Weg durch friedlichen Wandel zu einer rechtsstaatlichen Demokratie zu werden, blockiert“ werde (*South China Morning Post*, 29.1.2014).

Die Europäische Union und die US-Regierung äußerten ihre tiefe Besorgnis über den Urteilsspruch. Amnesty International bezeichnete das Urteil als „beschämend“ und das Netzwerk der chinesischen Menschenrechtsverteidiger *Chinese Human Rights Defenders* (CHRD) sprach von einer „**Verhöhnung der Gerechtigkeit**“ (CHRD, 23.1.2014 / *Amnesty International*, 26.1.2014).

Mindestens 65 Aktivisten der im Mai 2012 gegründeten „Neuen Bürger-Bewegung“ wurden seit Jahresbeginn 2013 festgenommen oder verschwanden nach Entführungen. Mindestens 37 Personen aus diesem Kreis wurden förmlich verhaftet. Am 3. Dezember 2013 wurde **Frau Liu Ping, Herrn Wei Zhongping und Herrn Li Sihua** der Prozess gemacht. Sie waren im Mai 2013 in Gewahrsam genommen worden. Die 50 Jahre alte Liu Ping und ihre zwei Mitstreiter hatten Transparente an einem Wohnblock aufgehängt und Fotos von einer Protestaktion gemacht, die sich gegen die weit verbreitete Korruption richtete. Die Urteile in dem Verfahren sind noch nicht ergangen (*South China Morning Post*, 3.12.2014). Auch die Bürgerrechtler **Zhang Lin, Ding Jiaxi und Li Wei** wurden vor Gericht gestellt und für schuldig befunden, die öffentliche Ordnung gestört zu haben. Ihr Strafmaß wurde noch nicht bekannt gegeben. Zhang Lins zehnjährige Tochter wurde im Februar 2013 von der Polizei in der Stadt Hefei (Provinz Anhui) aus dem Schulunterricht geholt und für mehrere Stunden festgehalten. In der Folgezeit wurde sie vom Schulunterricht ausgeschlossen. Auch nach ihrer Rückkehr in ihre Heimatstadt Bengbu, wo sie mit ihrem Vater unter Hausarrest lebte, durfte sie weiterhin nicht die Schule besuchen. Im Juni 2013 entzog sich Zhang Lin dem Hausarrest und floh nach Peking, um dort gegen die „Sippenhaft“ und systematische Ausgrenzung seiner Tochter zu protestieren. Die Staatsicherheit griff ihn wieder auf und brachte ihn am 1. Juli 2013 in seine Heimatstadt zurück. Wieder versicherte man ihm, seine Tochter könne zukünftig die Schule besuchen. Am 19. Juli 2013 wurde Zhang Lin schließlich von Sicherheitskräften in Gewahrsam genommen. Strafrechtliche Ermittlungen wurden außerdem eingeleitet gegen **Song Ze, Li Gang** und gegen **Frau Li Huanjun**.

Die Führung der Kommunistischen Partei fürchtet das Menschenrechtsengagement der „Neuen Bürger-Bewegung“ so sehr, dass sie im Jahr 2013 in einem internen Rundschreiben vor den Gefahren der „Neuen Bürger-Bewegung“ warnt. Die Bewegung könnte dazu führen, dass eine politische Opposition in China entsteht, die die Machtstellung der Partei vor allem auch an der Basis gefährden könnte (*South China Morning Post*, 26.1.2014).

Der Bürgerrechtler **Liang Songji** aus der Provinz Guangdong wird am 10. Februar 2014 förmlich verhaftet und beschuldigt, die „offiziellen Amtsgeschäfte zu behindern“. Songji war im Januar 2014 festgenommen worden, weil er plante, mit Mitstreitern zum

Internationalen Tag der Pressefreiheit eine Mahnwache vor der Redaktion der Zeitung „Southern Weekly“ in Guangzhou zu organisieren. Die Redaktion der Zeitung stritt im Jahr 2013 massiv mit Zensoren über die Pressefreiheit und musste schließlich den Behörden gegenüber nachgeben. Liang Sonji wollte sich auch an einem weltweiten Hungerstreik zum Gedenken an den 25. Jahrestag des Massakers auf dem Platz des Himmlischen Friedens in Peking beteiligen (*Chinese Human Rights Defenders, Briefing*, 14.2.2014). Schon im Mai 2013 war er von den Behörden an einem geheimen Ort festgehalten worden, weil er zum Jahrestag der Opfer des Massakers von 1989 öffentlich gedenken wollte (*Radio Free Asia*, 31.5.2013).

Zu drei Jahren Gefängnis wegen „Gefährdung der Staatsgewalt“ wurde der Menschenrechtler **Liu Benqi** am 23. Januar 2014 in der Provinz Qinghai verurteilt. Anderthalb Jahre hatte er in der Haft auf dieses Urteil warten müssen. Denn er war bereits im Juli 2012 festgenommen worden, nachdem er kritische Texte im Internet verfasst und verbreitet hatte. Auch wurde ihm vorgeworfen, Kontakt zu Dissidenten im Ausland unterhalten zu haben (*Chinese Human Rights Defenders, Briefing*, 13.2.2014). Benqi ist Mitglied der verbotenen „Demokratischen Partei Chinas“. Nachdem seine Ehefrau **Liu Ying** ihn im Gewahrsam besucht hatte, wurde sie für ein Jahr in ein Umerziehungslager eingewiesen, um zu verhindern, dass Nachrichten über den Verbleib ihres Ehemannes in die Öffentlichkeit kamen.

Die Bürgerrechtler **Wang Zhenhua**, **Xin Ying** und **Frau Xu Meying** wurden im Februar 2014 in Gewahrsam genommen. Frau Xu Meying wurde wegen ihrer starken Präsenz im Internet kriminalisiert. Xin Ying ist in den vergangenen sechs Monaten schon fünf Mal in Haft geraten.

Der Gründer der Menschenrechts-Webseite „64 Tianwang“, **Huang Qi**, wurde am 13. März 2014 festgenommen. Die Internetseite war aufgebaut worden, um das Schicksal von Verschwundenen aufzuklären (*Epoch Times*, 14.3. 2014).

Der Gründer der in Hubei ansässigen Menschenrechtsorganisation „Beobachtungsgruppe für Bürgerrechte und Lebensunterhalt“ **Liu Feiyue** wurde am 3. März 2014 im Rahmen der Administrativhaft in Gewahrsam genommen (*Radio Free Asia*, 4.3.2014). Zuvor hatte er sich geweigert, der Aufforderung der Polizei Folge zu leisten und keine Artikel mehr im Internet zu verbreiten. Im Vorfeld des wenige Tage später beginnenden Nationalen Volkskongresses hatten die Behörden eine breite Kampagne gestartet, um Bürgerrechtler mundtot zu machen.

Der prominente Menschenrechtler **Hu Jia** fürchtet, bald erneut für längere Zeit verhaftet zu werden. Hu Jia, der bereits dreieinhalb Gefängnis für sein

China: Menschenrechtler ohne Rechte

Menschenrechtsengagement verbüßte, war am 26. Februar von Sicherheitskräften abgeführt und acht Stunden lang in ihrem Gewahrsam festgehalten worden. Dabei wurde er langen Verhören unterzogen, bei denen schwere Vorwürfe gegen den Menschenrechtsverteidiger vorgebracht wurden. So warf man ihm unter anderem vor, mit seinem Aufruf zu Protestaktionen anlässlich des 25. Jahrestags des Massakers auf dem Platz des Himmlischen Friedens die Staatssicherheit zu gefährden und die Bürgerinnen und Bürger zur Auflehnung gegen den Staat anzustiften (*South China Morning Post*, 26.2.2014).